

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Familien entlasten: Sächsischen Familienpass attraktiver gestalten!

Der Landtag möge beschließen,

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

Familien im Freistaat Sachsen zu unterstützen und finanziell zu entlasten, in dem der Sächsische Familienpass deutlich attraktiver gestaltet wird. Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Erweiterung des derzeitig begünstigten Personenkreises, indem der Sächsische Familienpass bereits von Familien ab einem Kind unter 18 Jahren bzw. mit Kindergeldberechtigung im Haushalt mit Erstwohnsitz im Freistaat Sachsen in Anspruch genommen werden kann.
2. Aufnahme weiterer Angebote von Kommunen, Unternehmen und Vereinen sowie Einrichtungen, die nicht unter Landeshoheit stehen, welche mit dem Sächsischen Familienpass unentgeltlich bzw. kostenvergünstigt in Anspruch genommen werden können.
3. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebotsliste des Sächsischen Familienpasses.
4. Schaffung von Anreizen insbesondere für die Gemeinden, Städte und Landkreise in Sachsen für weitere Angebote zur unentgeltlichen oder preisermäßigten Nutzung ihrer Einrichtungen mit dem Sächsischen Familienpass.
5. Erstattung der den Kommunen, Vereinen und Einrichtungen durch die Umsetzung der in den Punkten 1 bis 4 geforderten Maßnahmen entstehenden zusätzlichen Kosten und Mindereinnahmen aus Landesmitteln und deren Bereitstellung in auskömmlicher Höhe im Staatshaushaltsplan des Freistaates Sachsen.

Begründung:

Die aktuellen Reformvorhaben der Bundesregierung treffen Familien an vielen Stellen besonders hart. Dazu zählen mögliche Einschnitte beim Elterngeld (nur noch 12 anstatt 14 Monate), Wohngeld, beim Unterhaltsvorschuss (nur noch bis einschließlich 15. 16. Lebensjahr statt bisher bis zum 18. Lebensjahr) und bei der sozialen Sicherung von Kindern (z.B. Wegfall des Sofortzuschlags).

Familienpässe sind ein probates Mittel, um Familien mit Kindern einen kostengünstigeren oder sogar unentgeltlichen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Angeboten insbesondere in der gemeinsamen Familienfreizeit zu verschaffen. Das gilt auch für den Familienpass des Freistaates Sachsen.

Die Kriterien für einen Anspruch haben sich jedoch seit Jahren nicht geändert, nach wie vor können lediglich Elternpaare mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern ohne schwere Behinderung oder mindestens einem Kind mit schwerer Behinderung bzw. Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern den Familienpass beantragen.¹

Die oben dargestellten Möglichkeiten zeigen, dass Potentiale vorhanden sind, um den Sächsischen Familienpass attraktiver auszugestalten.

Da auf diesem Wege nicht nur ein wirksamer Beitrag zur Entlastung von Familien mit Kindern geleistet werden könnte, sondern Sachsen zudem wesentlich an Kinder- und Familienfreundlichkeit gewinnen würde, fordert die Fraktion Die Linke die Staatsregierung auf, den Familienpass des Freistaates Sachsen durch geeignete Maßnahmen einer größeren Zahl von Familien zugänglich zu machen und die Angebotspalette insbesondere durch Nutzung kommunaler Einrichtungen auszubauen.

Um die ermäßigte oder gar unentgeltliche Nutzung der kommunalen Einrichtungen aufkommensneutral für die Leistungserbringer zu halten, müssen diese einen finanziellen Ausgleich erhalten, wenn sie die kommunalen Angebote in den landesweiten Familienpass des Freistaates Sachsen integrieren. Daher sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten oder Mindereinnahmen in auskömmlicher Höhe aus Landesmitteln zu erstatten.

Dresden, den 23. Oktober 2026



Unterschrieben von
SUSANNE SCHAPER
am 23.10.2026

Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende

¹ Siehe dazu: <https://www.familie.sachsen.de/familienpass.html>